

Baureferat

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1	Bauausschuss	29.07.2002					
2	Stadtrat	31.07.2002					
3	Bauausschuss	01.10.2003					
4	Bauausschuss	21.01.2004					
5	Bauausschuss	12.05.2004					
6	Bauausschuss	15.09.2004					
7	Bauausschuss	14.09.2005					
8	Bauausschuss	27.09.2006					

Betreff

Erneuerung der Brücke über die DB-Linie Nürnberg-Ebensfeld bei Bahn-km 9,234 im Zuge der Cadolzheimer Straße

hier: Aufhebung der Regelung für Nachunternehmer

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlage

Beschlussvorschlag

Die Ausführungen des Baureferates wird zugestimmt.

Der Aufhebung der Regelung für Nachunternehmer, für die der Betrieb eingerichtet ist (70/30 – Regelung gem. Anlage 2.1.1) wird für die Maßnahme in der Cadolzheimer Straße zugestimmt.

Die entsprechenden Änderungen im Angebotsschreiben sind zu veranlassen.

Sachverhalt

Bei Ausschreibungen ist im Angebotsschreiben der Stadt Fürth ausgeführt, dass die bietende Firma die angebotene Leistung grundsätzlich im eigenen Betrieb ausführen muss.

Dies bedeutet, dass Leistungen, für welche die Firma eingerichtet ist, mindestens zu 70 % im eigenen Betrieb ausgeführt werden muss.

In der Praxis hat sich gerade Ingenieurbauwerken (Brücken, Stützmauern, Lärmschutzwänden, etc.) gezeigt, dass eine Vielzahl von Bewerbern auf Grund von prozentmäßig überhöhten Nachunternehmeranteilen von der Wertung ausgeschlossen werden müssen.

Dies folgt u.a. aus der Tatsache, dass bei Instandsetzungsmaßnahmen der finanzielle Anteil von vor allem folgenden Leistungen:

- Erdarbeiten
- Bohrfahlarbeiten
- Betonbau
- Abdichtungsarbeiten
- Asphaltarbeiten
- Stahlbauarbeiten (z.B. Geländer)
- Einbau der Übergangskonstruktionen an den Brückenwiderlagern
- Einsatz von Brückenuntersichtsgeräten

sehr hoch ist, im Verhältnis zu der Gesamtsumme. Zudem handelt es sich hierbei i.R. um Leistungen, bei denen spezialisierte Firmen zum Einsatz kommen müssen (Stichwort: Qualifikation).

Da die Massenanteile bei der Ausschreibung der Maßnahme „Neubau der Cadolzheimer Brücke“ für bestimmte Leistungen (z.B. Betonbau: Brückenbauwerk bzw. Stützwände / Straßenbau / Erdarbeiten, u.a) im Verhältnis sehr hoch sind, und um einen möglichst großen Bieterkreis im Ausschreibungsverfahren zu erhalten, wird seitens des Baureferates deshalb vorgeschlagen, die Regelung der Nachunternehmer, für die der Betrieb eingerichtet ist (70/30 - Regelung) bei der Maßnahme „Erneuerung der Brücke über die DB-Linie Nürnberg-Ebensfeld bei Bahn-km 9,234 im Zuge der Cadolzheimer Straße“ aufzuheben und die entsprechenden Änderungen im Angebotsschreiben zu veranlassen.

Eine Losweise Vergabe für derartige Leistungen ist aus Gründen der Koordinierung (Bauablauf) sowie vor allem aus Gründen der Gewährleistung seitens des Baureferates nicht zu vertreten bzw. nicht sinnvoll.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten 3.200.000,-- €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	bei Hst.	Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input checked="" type="checkbox"/> Vmhh
Wenn nein, Deckungsvorschlag: Die Haushaltsmittel werden für die HH 2007 und folgende unter der HHst. 6610.9511.5000 beantragt.			
Zustimmung der Käm liegt vor: <input type="checkbox"/>	Beteiligte Dienststellen: RA <input type="checkbox"/> RpA <input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>		

II. BvA Zur Versendung mit der Tagesordnung

III. TfA

Fürth, 09.11.2006

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in: Herr Kucera	Tel.: - 3224
-----------------------------------	-----------------